

# Beilage V : Bericht der Kommission für Volksgesang an die zürcherische Schulsynode

Autor(en): **Schönenberger, E. / Isliker, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **62 (1895)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743385>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bericht

der

## Kommission für Volksgesang

an die

### zürcherische Schulsynode.

---

Tit.! Indem wir daran gehen, der Schulsynode über unsere Tätigkeit im abgelaufenen Jahre Bericht zu erstatten, schliessen wir an die letztjährigen Mitteilungen an. Wir erwähnten dort, dass schon seit zwei Jahren der Musikunterricht am Seminar in Küsnacht ein Haupttraktandum unserer Verhandlungen bilde. In einer Zuschrift an den h. Erziehungsrat sprachen wir den Wunsch aus, der Lehrplan des Seminars sollte zu Gunsten der musikalischen Bildung der Lehrer geändert werden und gaben unsern Anschauungen und Reformvorschlägen Ausdruck; diese letztere gingen dahin:

1. es möchte am Seminar das Klavierspiel obligatorisch und das Violinspiel fakultativ erklärt werden;
2. es möchte für das Klavierspiel ein Fachmann angestellt werden;
3. es möchten eventuell Mittel und Wege gesucht werden, um dem Klavierspiel mehr Teilnehmer zu gewinnen;
4. es möchte dem Gesangunterricht eine Stunde zugesetzt werden.

Unterm 12. Dezember 1894 erfolgte die Antwort des h. Erziehungsrates und zwar für alle vier Postulate in durchaus ablehnendem Sinne.

Die zur Vernehmlassung eingeladene Seminardirektion nahm einen abweisenden Standpunkt ein. Aus einer ihren Auseinandersetzungen zu Grunde liegenden Tabelle über die Primarlehrerprüfungen in den musikalischen Fächern in den drei Seminarien von Küsnacht, Zürich und Unterstrass folgte sie, dass das Seminar Küsnacht in Bezug auf Musiktheorie und Singen nicht bloss etwas bessere Erfolge aufweise, als das Lehrerinnenseminar in Zürich mit seinen Lehrkräften der Musikschule, sondern dass auch bei einem Vergleiche des obligatorischen Violinspiels am Seminar in Küsnacht mit dem obligatorischen Fache des Klavierspiels in Zürich jenes eine Überlegenheit mit 71,5 % guter Noten zeige gegenüber 60,6 % solcher der Zürcherinnen. Die Vernehmlassung bezweifelt auch den Einfluss des Klavierspiels auf das Verständnis der Musiktheorie und meint ferner, als Hindernis für den Violinunterricht könne der Gehörmangel kaum in Betracht kommen, da derselbe seit fünf Jahren nur 7,4 % der Examinanden betreffe; auch könne die bloss mechanische Fingerfertigkeit kaum hinreichen, musikalische Leistungen zu erzielen. Sodann, fährt die Vernehmlassung weiter, müsse es eine offene Frage genannt werden, ob die Unterrichtserteilung durch einen Fachmann im Klavierspiel ein wesentlicher Vorzug sei gegenüber den jetzigen Verhältnissen, da trotz fachmännischer Lehrkräfte 40 % der Zürcherinnen im Klavierspiel ungenügende Leistungen aufweisen.

Auch dem Gedanken, dem Klavierunterricht mehr Teilnehmer zu gewinnen, stehen die Auseinandersetzungen der Seminardirektion unsympathisch gegenüber; sie bezeichnen dies als einen moralischen Zwang, der mit dem Begriff des Fakultativums unvereinbar sei.

Was die Vermehrung des Gesangsunterrichts betrifft, heisst es weiter, lege die Kommission auf die Befähigung der jungen Lehrer als Vereinsleiter viel zu grosses Gewicht. Das Ideal eines Lehrers liege doch wohl nach einer andern Seite hin; ja, es sei geradezu wünschenswert, dass der

Lehrer in seiner ersten Wirksamkeit dem Vereinsleben fern bleibe, damit er mit voller Kraft und Liebe als Lehrer und Bildner der Jugend seine Pflicht erfülle. So die Auseinandersetzungen der Seminardirektion. Die Aufsichtskommission machte dieselben mit Einmütigkeit und in vollem Umfange zu den ihrigen und empfahl dem h. Erziehungsrate Abweisung der Wünsche der Synodalkommission. Den Beschluss des Erziehungsrates haben wir erwähnt. Als eine kleine Abschlagszahlung zur zweiten unserer Forderungen können wir es immerhin betrachten, dass vom Beginn des Schuljahres 1893/94 an der Stoff für den Gesangunterricht am Seminar derart eingeteilt ist, dass der theoretische Unterricht mit der Vorprüfung der dritten Klasse abgeschlossen wird und die beiden wöchentlichen Singstunden der vierten Klasse zu praktischen Gesangübungen verwendet werden können. Die Revision des Lehrplans für das Seminar wird übrigens der Kommission Gelegenheit geben, noch einmal auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Auswahl der Schullieder für das Jahr 1895/96:

*a.* Realschule:

1. Nr. 13. „Ans liebe Vaterland“, von Nägeli.
2. „ 46. „Lobt froh den Herrn“, von Nägeli.
3. „ 106. „Wie könnt' ich ruhig schlafen“, v. Silcher.

*b.* Sing- und Sekundarschule:

1. Nr. 34. „Was brausest du mein junges Blut“, von Methfessel.
2. „ 92. „Wir glauben all' an einen Gott“, v. Nägeli.
3. „ 142. „Im schönsten Wiesengrunde“, Volksweise.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochachtung.

Zürich, den 15. September 1895.

Namens der Kommission,

Der Präsident: **E. Schönenberger.**

Der Aktuar: **G. Isliker.**